

HYGIENEKONZEPT (Kurzfassung) zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

LOKHALLE Göttingen

Stand: 08.02.22

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!

Die LOKOLINO MESSE GÖTTINGEN 2023 wird am 04. + 05. Februar 2023 in der LOKHALLE GÖTTINGEN stattfinden. Für uns als Betreiber der LOKHALLE GÖTTINGEN hat die Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer oberste Priorität.

Gerne möchten wir deshalb die Gelegenheit nutzen und Sie über die Maßnahmen informieren, die wir vor Ort umsetzen, um Ihnen trotz der Umstände ein unvergessliches Messe-Erlebnis zu ermöglichen.

Damit das gelingt, brauchen wir Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der nötigen Hygienemaßnahmen an Ihrem Stand und helfen bei Fragen gerne weiter.

Hallen (Halle 1-3, Nebenräume):

- Einhaltung der aktuell gültigen Hygienevorschriften (3G-Regelung, 2G-Regelung oder 2G Plus-Regelung)
- Wahrung von Abstandsgeboten (z. B. durch Bodenmarkierungen, Personal)
- Vermeidung von Warteschlangen auf Ihrem Stand
- evtl. Einrichtung von Wartebereichen für Ihre Besucher
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Masken, FFP2-Masken), außer am Sitzplatz
- Reduzierung der physischen Kontaktpunkte/-flächen
- Einplanung von Maßnahmen gegen Tröpfchen- oder Schmierinfektionen [z.B. Desinfektionsspender, Schutzscheiben, regelmäßiges Säubern der Flächen]
- desinfizierende Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden
- evtl. Einrichtung eines EC-Terminals für kontaktlose Bezahlung
- sichtbare Hinweisschilder, die auf Hygieneregeln aufmerksam machen
- Einhaltung der Schutz- und Hygienehinweise

- Handdesinfektionsmittelpender an allen Ein- und Ausgängen
- evtl. Beschränkung der Besucherzahlen durch aufeinanderfolgende Einlassphasen
- breitere Gänge
- kontinuierliche Belüftung der Hallen mit Frischluftzufuhr
- Erhebung von personenbezogenen Daten (Familiename, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum, Erhebungsuhrzeit) über Kontaktnachverfolgungsformular und Luca-App
- zusätzliches Sicherheitspersonal für Sicherstellung Einhaltung Abstandsregeln, Maskenpflicht
- Erstellung eines ausführlichen Hygienekonzepts in Abstimmung mit den örtlichen Behörden je nach der zum Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung

Sanitäre Anlagen

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Masken, FFP2-Masken)
- Handdesinfektionsmittelpender an Ein-/Ausgängen bzw. Waschräumen
- Hinweisschilder in den Waschräumen
- durchgängige, desinfizierende Reinigung der sanitären Anlagen

Mit den o. a. Punkten sorgen wir für eine angemessene, möglichst hohe Zuführung von Frischluft nach Stellungnahme des Umwelt Bundesamtes, Stand: 12. August 2020 (Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt).

An-/Abfahrt

- Hier gelten die individuellen Hygienekonzepte der jeweiligen Betreiber, z. B.
 - Parkhaus- / Parkplatz am Bahnhof
 - ÖPNV (Bus, Bahn, etc.)